

Auktionsauftrag

Zwischen:

(Auftraggeber)

und

Hausmann Immobilien Auktionen GmbH
Vertreten durch Herrn Hausmann, Thorsten
Segeberger Chaussee 76
22850 Norderstedt

(Auktionshaus)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Auftragserteilung

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auktionshaus den Auftrag zur „Versteigerung“ des Vertragsobjektes auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Auktionsbedingungen.

§ 2 Auktions-/Verkaufsobjekt

Bezeichnung und Adresse: _____

Das Mindestgebot soll _____ EUR (in Worten: _____) betragen.

§ 3 Vertragsdauer

Der Auktionsauftrag beginnt am _____ und endet am _____ .

§ 4 Pflichten des Auktionshauses

Die Pflichten des Auktionshauses ergeben sich aus den notariell beglaubigten Auktionsbedingungen, die der Auftraggeber hiermit anerkennt.

Das Auktionshaus verpflichtet sich zu einer fachgerechten Bearbeitung und sichert Unparteilichkeit bei der Abwicklung des Auftrages zu.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber versichert, dass er befugt und bevollmächtigt ist diesen Auktionsauftrag zu erteilen.

Er stellt dem Auktionshaus alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung, einschließlich eines Wertgutachtens, und erteilt dem Auktionshaus die Befugnis das Auktionsobjekt anzubieten und alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, die zu einem erfolgreichen Verkauf der Immobilie erforderlich sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, dem Auktionshaus/ dem Auktionator eine notarielle Verkaufsvollmacht zu erteilen. Das Auktionshaus ist erst nach Vorliegen dieser Vollmacht verpflichtet seine Tätigkeit aufzunehmen.

Für den Fall, dass der Auftraggeber diesen Vertrag noch vor Vertragsablauf kündigt, hat er die entstandenen Auslagen und Kosten dem Auktionshaus zu erstatten.

Während der Auftragsdauer hat der Auftraggeber eigene Interessenten an das Auktionshaus zu verweisen.

§ 6 Courtage

Die Courtage (Aufgeld) ergibt sich aus den Auktionsbedingungen und ist vom Erwerber alleine zu tragen.

Hiervon abweichende Regelungen sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 7 Fristlose Kündigung

Der Auftraggeber kann den Vertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos kündigen, wenn das Auktionshaus seinen Pflichten gemäß § 4 dieses Vertrages nicht nachkommt.

Das Auktionshaus kann den Vertrag nach vorhergehender Abmahnung fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber seinen Pflichten gemäß § 5 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Norderstedt, soweit zulässig, als vereinbart, sowohl im Verhältnis zum Auktionshaus als auch für die durch das Auktionshaus vertretenen Einlieferer (Verkäufer), sofern das Gesetz nicht zwingend einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Auktionshaus